



Berufsschullehrerverband
Baden-Württemberg

Pressemitteilung

Zumeldung zur LPK der Landesregierung zum Thema „Handynutzung an Schulen“

Der BLV-Vorsitzende Thomas Speck unterstützt den Vorstoß der BW-Landesregierung, die private Handynutzung an Schulen einzuschränken

Eine altersgerechte Differenzierung bei der Handynutzung ist richtig

Ein Haftungsausschluss von Schulleitungen und Lehrkräften im Außenverhältnis muss klargestellt sein

Stuttgart, den 3. Juni 2025 „Mehr einheitliche Vorgaben und eine Differenzierung nach Altersstufen sind richtig. Es braucht dringend echte Konsequenzen für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei Nichteinhaltung der schulischen Nutzungsregeln. Nur so werden die Nutzungsgrenzen von Eltern und Schülerinnen und Schülern auch beachtet“, so der BLV-Vorsitzende Thomas Speck heute in Stuttgart.

Wir begrüßen die Ankündigung von Frau Staatssekretärin (StS) Boser ausdrücklich, den Schulen alsbald Musterschulordnungen und -prozesse sowie FAQ zur Verfügung stellen zu wollen. Dies dürfte die Schulen bei der Schaffung eigener Regelungen zur Handynutzung entlasten. Ebenso hilfreich ist der Hinweis, dass Schulen, die bereits eine funktionierende Ordnung haben, „das Rad nicht neu erfinden müssen“, sondern ihre jetzigen Regelungen behalten dürfen.

Allerdings gilt es auch endlich Haftungsfragen bei Beschädigungen oder Verlust eines Smartphones so zu klären, dass weder Lehrkräfte noch Schulleitungen Regressansprüche von Eltern oder Schüler befürchten müssen. Der Hinweis des Ministerpräsidenten Kretschmann im Rahmen der heutigen LPK dahingehend, dies würde zu einer weiteren unnötigen Bürokratisierung führen, hilft den Lehrkräften an den Schulen nicht weiter. Sie sehen sich in der Praxis häufig Zahlungsaufforderungen für beschädigte Hardware ausgesetzt und fühlen sich damit allein gelassen. Eine Lösung könnte sein, die bereits bestehende Staatshaftung des Dienstherrn in die von Frau StS Boser angekündigten Musterschulordnungen klarstellend zu integrieren. In diesem Zusammenhang ist auch eine Unterstützung bei der Anschaffung von sicheren Aufbewahrungsboxen oder Schließfächern dringend geboten, um Haftungsfälle von vornherein zu vermeiden.

Der BLV unterstützt darüber hinaus die Entwicklung weiterer medienpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie Fortbildungen für Lehrkräfte, damit Jugendliche und junge Erwachsene einen reflektierten und angemessenen Umgang mit digitalen Medien erlernen.



Berufsschullehrerverband
Baden-Württemberg

Die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg unterrichten im laufenden Schuljahr landesweit rund 322.000 Schülerinnen und Schüler. Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg mehr als 10.000 Lehrerinnen und Lehrer und hat im Bereich der beruflichen Schulen in allen Personalvertretungen auf Regierungspräsidiumsebene sowie im Kultusministerium die Mehrheit.

verantwortlich i. S. d. P. Thomas Speck, Oberdorfstr. 7a, 76698 Ubstadt-Weiher // Mobil: 0157 33986784 // Mail: info@blv-bw.de

Ansprechpartnerin Presse in der Geschäftsstelle: Julia Weinert // j.weinert@blv-bw.de // Tel +49 711 48 98 37-23

Ein Foto des Vorstandsvorsitzenden Thomas Speck erhalten Sie über folgenden Link: <https://blv-bw.de/presse/>